



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2025/26

13.07.2026

41. Stück

Studienbeitragsbefreiung beim Umstieg vom 8-semesterigen auf das 6-semesterige Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

**Genehmigt durch das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Steiermark am
30.06.2026**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

Studienbeitragsbefreiung beim Umstieg vom 8- semestrigen auf das 6-semestrige Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Beschluss des Rektorats vom 30.06.2026

Studierende des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung im Entwicklungsverbund Süd-Ost mit Zulassung an der PH Steiermark, die vom 8-semestrigen Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung auf das 6-semestrige Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung umgestiegen sind, erhalten für Unterrichtsfächer/Spezialisierungen, die sie in einem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung oder einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung in einem Curriculum mit einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern begonnen haben, entsprechend der folgenden Tabelle zusätzliche Toleranzsemester für die studienbeitragsfreie Zeit:

Beitragssemester im 8-semestrigen Studium vor Umstieg (laut Zählung gem. StubeiV)	Toleranzsemester Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung – 6-semestrig	Noch verbleibende beitragsfreie Semester inkl. Toleranzsemester	Erläuterung
1	2	7	Trotz der Mitnahme der Semester ins neue Studium befindet man sich noch in der vorgesehenen Studienzeit des neuen Studiums. Daher wurde noch kein Toleranzsemester verbraucht und es ist keine Sonderregelung notwendig. Nach Umstieg gilt: 6 Semester (vorgesehene Studienzeit) + 2 Toleranzsemester sind beitragsfrei.
2	2	6	
3	2	5	
4	2	4	
5	2	3	
6	2	2	
7	3	2	Durch die Mitnahme der Semester ins neue Studium hat man im neuen Studium bereits ein Toleranzsemester verbraucht. Um den Verlust von Toleranzsemestern durch den Umstieg auszugleichen, wird ein zusätzliches Toleranzsemester gewährt. Nach Umstieg gilt: Studierende:r ist im 7. Semester und hat wie im alten Studium weiterhin 2 Toleranzsemester übrig.
8	4	2	Durch die Mitnahme der Semester ins neue Studium hat man im neuen Studium bereits zwei Toleranzsemester verbraucht. Um den Verlust von Toleranzsemestern durch den Umstieg auszugleichen, werden zwei zusätzliche Toleranzsemester gewährt. Nach Umstieg gilt: Studierende:r ist im 8. Semester und hat wie im alten Studium weiterhin 2 Toleranzsemester übrig.

9	4	1	Durch die Mitnahme der Semester ins neue Studium hat man beide Toleranzsemester verbraucht. Im alten Studium wäre aber noch ein Toleranzsemester übrig. Um den Verlust von Toleranzsemestern durch den Umstieg auszugleichen, wird dieses Toleranzsemester im neuen Studium als zusätzliches Toleranzsemester gewährt. Nach Umstieg gilt: Studierende:r ist im 9. Semester und hat wie im alten Studium weiterhin 1 Toleranzsemester übrig.
10 oder mehr	2	0	Studierende:r hat bereits im alten Studium alle Toleranzsemester verbraucht. Es werden im neuen Studium keine weiteren Toleranzsemester gewährt.

Diese Regel gilt auch bei einem Wechsel der zulassenden Bildungseinrichtung innerhalb des EVSO.

Eine Studienbeitragspflicht, die aufgrund eines anderen Studiums oder eines anderen Unterrichtsfaches entsteht, bleibt davon unberührt.